

Der Osendorfer See ist ein in einem Tagebaurestloch entstandener See, der als Sportanlage genutzt wird. Der Wasserstand wird künstlich auf einer Höhe von + 74 m NN niedrig gehalten. Im Jahr 1999 genehmigte der Stadtrat der Stadt Halle ca. 300.000 DM für die Sanierung des Hauptgebäudes des Sportkomplexes Osendorfer See, obwohl bereits zum damaligen Zeitpunkt ein Gutachten der Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur (CUI) vorlag, welches zum Ergebnis kam, dass aus ökologischer Sicht und unter Abwägung aller nach dem damaligen Wissensstand abschätzbaren Folgen die Zwangswasserhaltung einzustellen sei.

- 1. Welche Wassermengen wurden seit 1999 zur Aufrechterhaltung des Wasserstandes von + 74 m NN aus dem Osendorfer See abgepumpt? (Bitte in Jahresscheiben ausweisen.)**
- 2. Welche Energiemenge wurde jährlich dafür verbraucht und welche jährlichen Kosten sind für die Zwangswasserhaltung entstanden?**
- 3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkung steigender Energiepreise auf die Kosten der Zwangswasserhaltung?**
- 4. In welcher Haushaltsstelle werden die jährlichen Kosten ausgewiesen?**
- 5. In welchem Umfang werden die nutzenden Sportvereine (z.B. der Hallesche Kanuclub 54 e.V.) an den Wasserhaltungskosten beteiligt?**
- 6. Beabsichtigt die Stadt Halle die Wiederherstellung einer sich selbst regulierenden Bergbaufolgelandschaft (Einstellung der Zwangswasserhaltung) und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?**
- 7. Besteht für die Stadt Halle noch die Möglichkeit, über das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Braunkohlensanierung Mittel für eine notwendige Umgestaltung zur Beendigung der Zwangswasserhaltung zu erhalten und wenn nein, warum nicht?**

gez. Mathias Weiland  
Stadtrat Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Osendorfer See ist ein in einem Tagebaurestloch entstandener See, der als Sportanlage genutzt wird. Der Wasserstand wird künstlich auf einer Höhe von + 74 m NN niedrig gehalten. Im Jahr 1999 genehmigte der Stadtrat der Stadt Halle ca. 300.000 DM für die Sanierung des Hauptgebäudes des Sportkomplexes Osendorfer See, obwohl bereits zum damaligen Zeitpunkt ein Gutachten der Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur (CUI) vorlag, welches zum Ergebnis kam, dass aus ökologischer Sicht und unter Abwägung aller nach dem damaligen Wissensstand abschätzbaren Folgen die Zwangswasserhaltung einzustellen sei.

#### **1. Welche Wassermengen wurden seit 1999 zur Aufrechterhaltung des Wasserstandes von + 74 m NN aus dem Osendorfer See abgepumpt? (Bitte in Jahresscheiben ausweisen.)**

Die abgepumpten Mengen zur Erhaltung des Wasserstandes werden nicht gemessen. Aufgrund einer durchgeführten zeitlich begrenzten Mengenummessung des Pumpendurchflusses (18.03.08 -11.04.08) ist es jedoch möglich, einige Aussagen über Zu- und Abläufe des Osendorfer Sees zu treffen.

Die benannte Messung wurde über einen Zeitraum von ca. 574 Stunden durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden rund 57.880 m<sup>3</sup> aus dem See in die Reide übergepumpt.

Bei einer Seefläche von ca. 220.000 m<sup>2</sup> entspricht 1 cm Wasserspiegeldifferenz einem Volumen von 2.200 m<sup>3</sup>. Insgesamt stieg der Wasserspiegel vom Beginn bis Ende der Messung um etwa 8 cm. Das ergibt allein eine Zulaufmenge von ca. 17.600 m<sup>3</sup>. Zusammen mit der geförderten Menge Wasser ergibt sich eine Gesamtzulaufmenge von ca. 75.480 m<sup>3</sup> für den vorgenannten Zeitraum.

Davon entfallen etwa 12.034 m<sup>3</sup> auf die direkte Niederschlagsmenge auf der Seeoberfläche, der Rest auf Grund- und Schichtenwasser. Über den gemessenen Zeitraum ergibt sich damit ein durchschnittlicher Zulaufwert von rund 132 m<sup>3</sup>/h.

Bei den ermittelten Zulaufmengen gibt es witterungsbedingte Abweichungen. So ist bei Trockenwetter mit durchschnittlichen Zulaufmengen von etwa 100m<sup>3</sup>/h oder kleiner zu rechnen, bei niederschlagsreichem Wetter liegen die Werte über 200 m<sup>3</sup>/h.

Da die Niederschläge einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Zulaufmenge haben, muss hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Niederschläge im Messzeitraum etwa 50 % über dem durchschnittlichen Mittelwert lagen. Der Messzeitraum war auf 24 Tage beschränkt, so dass sich keine allgemeingültigen Aussagen über die jährliche Zulaufmenge treffen lassen.

#### **2. Welche Energiemenge wurde jährlich dafür verbraucht und welche jährlichen Kosten sind für die Zwangswasserhaltung entstanden?**

Betriebskosten Pumpstation

2005	55.043,0 kWh/a	8.774,62 €
2006	25.070,0 kWh/a	4.035,74 €
2007	62.872,5 kWh/a	12.490,79 €

Instandhaltung der Pumpen

2003	3.780,71 €
2006	8.102,84 €

Vorplanung Vorhaben Erneuerung Wasserhaltung 2008	3.920,09 €
--	------------

**3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkung steigender Energiepreise auf die Kosten der Zwangswasserhaltung?**

Die Kosten der Wasserhaltung im Osendorfer See sind im Bezug auf die Energiepreise, wie in jeder städtischen Einrichtung parallel ansteigend mit entsprechenden Preiserhöhungen verbunden.

Eine Entscheidung zur Aufgabe der Wasserhaltung hängt jedoch nicht nur von den finanziellen Aufwendungen ab, sondern ist unter Betrachtung aller sachlichen Gegebenheiten und rechtlichen Erfordernissen abzuwägen. Die Ausführungen dazu wurden unter den Punkten 6 und 7 gemacht.

**4. In welcher Haushaltsstelle werden die jährlichen Kosten ausgewiesen?**

Die Kosten werden im Unterabschnitt 5650 Kanuzentrum Osendorfer See unter der Haushaltsstelle 540100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – im Verwaltungshaushalt ausgewiesen.

**5. In welchem Umfang werden die nutzenden Sportvereine (z.B. der Hallesche Kanuclub 54 e.V.) an den Wasserhaltungskosten beteiligt?**

Alle mit der Wasserhaltung des Osendorfer Sees im Zusammenhang stehenden Kosten werden durch das Ressort Sport und Bäder getragen. Eine finanzielle Beteiligung von nutzenden Vereinen der Sportstätte ist nicht gegeben.

**6. Beabsichtigt die Stadt Halle die Wiederherstellung einer sich selbst regulierenden Bergbaufolgelandschaft (Einstellung der Zwangswasserhaltung) und wenn ja zu welchem Zeitpunkt?**

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wird der Wasserspiegel des im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Osendorfer Sees mittels Pumpbetrieb auf einem Niveau von ca. 74 m NN gehalten.

Die Notwendigkeit der Wasserhaltungsmaßnahmen ist vor allem in der nicht gewährleisteten Standsicherheit von Teilböschungsbereichen begründet.

Vorliegende Untersuchungen weisen für den Osendorfer See einen möglichen Wasserspiegelauflauf auf ein Niveau von ca. 82 m NN, d.h. ein Anstieg um 8 m aus.

Die Einstellung der Zwangswasserhaltung würde zu erheblichen Auswirkungen direkt am Osendorfer See als auch im näheren und weiteren Umfeld führen. Im Zusammenhang mit einer Änderung des Wasserspiegels sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, deren Ausmaß abhängig vom Endwasserspiegel ist, erforderlich.

Rein ökonomisch sind die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen einer Wasserspiegelanhebung deutlich höher als die Beibehaltung des Pumpbetriebes.

Die Stadtverwaltung verfolgt zum heutigen Zeitpunkt kein Planverfahren zur Einstellung der Zwangswasserhaltung am Osendorfer See.

**7. Besteht für die Stadt Halle noch die Möglichkeit, über das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Braunkohlensanierung Mittel für eine notwendige Umgestaltung zur Beendigung der Zwangswasserhaltung zu erhalten und wenn nein, warum nicht?**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Bergbausanierung im Land Sachsen-Anhalt“ vom 03.12.2007 Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Anspruch auf Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die genannte Förderrichtlinie gilt bis 31.12.2015.

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Bergbausanierungsrichtlinie 3 Kategorien vorgesehen:

- Maßnahmen wo eine Rechtsverpflichtung der LMBV besteht,
- durch den Grundwasser-Wiederanstieg erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Rechtsverpflichtungen der LMBV und
- Altbergbauobjekte ohne Rechtsverpflichtung der LMBV.

Mit Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des ehemaligen BKK Geiseltal am Osendorfer See um 1980 ist das ehemalige Tagebaurestloch Bruckdorf (Osendorfer See) 1981 mit allen Rechten und Pflichten auf das ehem. SBTK übergegangen, durch Stadtratsbeschluss vom 12.09.1990 und Vermögenszuordnung dann auf die Stadt Halle.

Die Stadt Halle hat seit Bestehen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlensanierung Sanierungsbedarf für den Osendorfer See angezeigt, der jedoch bisher nicht berücksichtigt wurde.

Da dieser Bedarf weiterhin, unabhängig vom späteren Seewasserspiegel, besteht, wird sich die Stadt Halle mit Nachdruck weiterhin um eine Berücksichtigung im Rahmen der Bergbausanierungsmaßnahmen bemühen.

Gemäß der geltenden Richtlinien ist bei Maßnahmeförderung ein Eigenanteil von 20 % einzusetzen. Kostenschätzungen zu den Sanierungsmaßnahmen gehen von zweistelligen Millionenbeträgen aus, der Gesamtumfang ist hierbei abhängig vom späteren Endwasserspiegel.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter